Bürgerantrag

von [redacted]

[redacted]

Antrag auf kostenfreie Nutzung der Aussenfläche für das Ladenlokal
"[redacted]"

Das bezeichnete Ladenlokal beinhaltet eine kleine Aussenfläche am Eingang zum [redacted] für die Bewerbung von Büchern verschiedener Art. Die Nutzung der Aussenfläche ist kostenpflichtig.

Vorherige Nachfragen beim Ordnungsamt haben ergeben, dass der Stadtrat für die Gastronomie die kostenfreie Nutzung der Aussenflächen beschlossen hat, anderen Gewerbetreibenden außerhalb der Gastronomie allerdings nicht.
Der Antragsteller [redacted] stellt deshalb den Antrag an die Bezirksvertretung, von der Verwaltung die Nutzung der Aussenfläche kostenfrei überlassen zu bekommen.

Begründung:

Im Laufe der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schliessung des Einzelhandels hat die Stadt Wuppertal nach Öffnung dem Gastronomiegewerbe die Aussenfläche für die Jahre 2020 und 2021 kostenfrei zur Nutzung gegeben. In der Pressemitteilung heisst es: "Damit will die Stadt die durch die Pandemie und die Beschränkungen stark betroffenen Betriebe finanziell entlasten"

Die kostenfreie Nutzung bezieht sich lediglich auf die Gastronomie, andere Gewerbe des Einzelhandels steht eine kostenfreie Nutzung nicht zur Verfügung.
Nicht nur die Gastronomie hatte wirtschaftliche Einbussen zu verkraften, die Schliessung betraf den kompletten Einzelhandel. Dieser Umstand scheint nicht bedacht worden zu sein

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden soll auch für andere Bereiche des Einzelhandels die genehmigte und kostenpflichtige Freifläche kostenfrei überlassen werden.